

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 8

08. Februar

2019

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Main-Taunus Jahresabschluss des Abwasserverbandes Main-Taunus zum 31.12.2016

Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2018, TOP 9, den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 beschlossen und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

TOP 9 Jahresabschluss 2016

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 113 HGO den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016.
2. Die Verbandsversammlung entlastet gemäß § 114 HGO den Vorstand für das Rechnungsjahr 2016.

einstimmig = 81,538 %

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, einschließlich der gesetzlichen Anlagen, wird hiermit gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht und liegt zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (9:00 – 16:00 Uhr) in der Zeit vom

25.02.2019 bis einschließlich 05.03.2019

in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Taunus, Vincenzstraße 4, 65719 Hofheim am Taunus, Zimmer 1.07, öffentlich aus.

Hofheim, 29.01.2019

Der Vorstand
des Abwasserverbandes Main-Taunus

gez. Seitz
Verbandsvorsteher